

Kaufbedingungen:
Für den Raum einer gespaltenen Seite seines Schnitts 30 Pf. Unter „Eingelassen“ die Seite 30 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernlag entsprechend Aufschlag.
Verleger:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Bismarckstr. 30.
Telegr.-Anschl.: Nr. 1295.

Nachbestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für die Monate Februar und März werden zum Preise von 1 M. 70 Pf. angenommen für Dresden: bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstraße Nr. 20), für andwärts: bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 2 M. Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 31. Januar. Mit Allerhöchster Genehmigung ist dem zeitlichen Bezirkschulinspektor für Leipzig-Land, Schulrat Dr. phil. Gustav Emil Kühn, das Amt des Bezirkschulinspektors für die Stadt Leipzig und dem zeitlichen Bezirkschulinspektor in Dippoldiswalde, Hermann Ferdinand Richter, das Amt des Bezirkschulinspektors im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz übertragen worden.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht, den zeitlichen Bürgerchulndirektor in Plauen i. V., Dr. phil. Wilhelm August Karl Lange zum Bezirkschulinspektor im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde zu ernennen und dem Bezirkschulinspektor Hermann Ferdinand Richter, zeitlich in Dippoldiswalde, den Titel und Rang als „Schulrat“ zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht, dem technischen Beirath des Bergamtes, Bergamts-Bornemann in Freiberg den Titel und Rang eines Oberbergrathes zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernachst zu genehmigen geruht, daß der Reichsgerichtsrath Stephan Hoffmann zu Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Rother Adler-Orden 4. Klasse anleget.

Se. Majestät der König haben Allernachst zu genehmigen geruht, daß der Architekt Franz Hannemann zu Leipzig die ihm von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha verliehene Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allernachst zu genehmigen geruht, daß der Strinnesobermeister Ehmig in Leipzig den ihm von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha verliehene Ritterkreuz 2. Klasse des Sachsen-Erbsächsischen Hausordens annehme und trage.

Ernennungen, Verleihungen etc. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen. Bei der Verwaltung der Staatseisenbahnen sind etwannt worden: Rende und Rebel, zeitlich Hilfskassenführer, als Reichsgerichtsrath II. Kl. in Chemnitz; Seibel und Winkler, zeitliche Hilfskassenführer, und Schobel, zeitlicher Kassenverwalter, als Reichsgerichtsrath II. Kl. in Hofheim a. R.; Karst und Leipzig; I. Krommer, zeitlicher Telegraphen-Gambler, als Telegraphenmeister in Jankau; Strick, zeitlicher Kassenführer, und Weber, zeitlicher Kassenführer, als Kassen in Dresden und Niederwiesau; die nachgenannten vermittelten Arbeiter als Bahnarbeiter: Bittschell, Böttcher und Wittig, für Bohlen Leipzig-Dresden 88, 1 II und 20b II, Datsch für Bohlen Wambau-Burgau 8, Derschler, Pöler, Quiggel und Taubert, für Bohlen Wölsch-Gera 12, 13, 84 und 6, Diebig und Richter für Bohlen Wölsch-Dresden 85 und 88/89, Tischer für Bohlen Waldheim-Roditz 2, Wreßmar für Bohlen Leipzig-Dol 46a*, Schmeißer für Bohlen Dresden-Weisau 72 und Starke für Bohlen Leipzig-Gebau 28.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts. 32 Verträge: die Altalterschulstelle in Konnewitz i. C. d. S.

Kunst und Wissenschaft.

M. Hoffbauer. — Altstadt. — Am 30. Januar: „Kreide“. Große herrliche Oper in fünf Akten. Nach dem Französischen des Lully. Musik von G. B. S. Gluck. Nach zweijähriger Pause ist Gluck's Werk wieder einmal neu eingeleitet und vorgeführt worden. Die Oper verdient heute weniger denn je ihre teils der Zeit teils der Einseitigkeit des Komponisten entzogenen Schwächen, aber sie hält doch in nicht wenigen Partien die alten, schönen und reinen Wirkungen aufrecht, bietet uns im Ganzen Musik von einfacher Wirkung, Adel und dramatischer Empfindung, wie auch gebildete Oper, welche ihre Totalerscheinung unter hiesigen Verhältnissen zu erlassen vermag, auf eine Prüfung des jetzigen Geschmacks im musikalischen Drama hin und bringt die darin enthaltenen Irrungen und Aneinanderungen von dem Natürlichen ihrem Bewußtsein nahe. Der erste Akt, die Tonbilderungen, die Balletmusik, Amadeus' Arie im zweiten, der Aufstieg der Furie des Jafes im dritten und die erste Scene des letzten Aktes sind vornehmlich die Abschnitte des Werkes, welche sich über den würdigen, aber kühlen Eindruck anderer Teile erheben, uns fester anziehen und festhalten.

Die Titelrolle der Oper, eine der schwierigsten tragischen Partien, ist fast langen im Besitz Fel. Falkens; sie wurde durch die immer von reger Lust erfüllte Künstlerin aus diesmal mit produktiver Stimmung ab, wohl und unmittelbar ergreifend im Ausdruck des Affekts vorgeführt. Dr. Antkes hatte den Hinald schon bei der vorletzten Einleitung übernommen, ist aber in dieser Aufgabe nicht weniger geworden und läßt in der Kantilenebehandlung die überhaupt in der musikalischen Behandlung der viel Energie und Schwung erfordernden Rolle stark Mängel offen. Längst ist die Bestimmung eine ganz neue und gegen-

Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: außer freier Wohnung und Gehaltsgeld 1000 M. vom Schul- und 510 M. 70 Pf. vom Kirchenbisch. 72 M. für den Unterricht in der Fortbildungsschule und 54 M. 30 Pf. Gehalt. Bemerkung: Besoldung unter Berücksichtigung sämtlicher Prämien ist bis zum 1. Februar an den Königl. Bezirkschulinspektor Reil in C. d. S. einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Die böhmische Frage

Ist durch die am 26. Januar im böhmischen Landtage im Namen der Regierung vom Statthalter Grafen Coudenhove abgegebene Erklärung über das künftige Vorgehen des Ministeriums Badeni in der Verhandlung dieser Frage und durch die neuerdings erfolgte Verlautbarung über die geplante Einführung der tschechischen Sprache in die innere Amtierung in Böhmen und Mähren in aller Form wieder aufgegriffen worden. In Österreich vollzieht sich langsam, aber sicher das, was der jungtschechische Abgeordnete Kramarz in seiner Reichsratsrede am 9. Dezember 1896 als das erste Postulat des böhmischen Volkes nachhaft gemacht hat, wenn das Ministerium Badeni der böhmischen Frage thatsächlich näher zu treten beschloß: „Nicht den ehrlichen Wähler soll die Regierung irreführen, sondern sie muß die Voraussetzungen zu einem nationalen Frieden in den böhmischen Ländern schaffen, und diese Voraussetzungen sind nicht anders zu schaffen, als wenn man den Zustand des absolut gleichen Rechtes herstellt. Die Deutschen werden, wenn einmal die nationalen Verhältnisse in Böhmen, Mähren und Schlesien geordnet sind, im eigenen Interesse dazu gezwungen werden, dieser großen Frage gegenüber eine andere Stellung einzunehmen.“ Das Aktionsprogramm der Regierung in der Verhandlung der böhmischen Frage ist in der oben erwähnten Regierungserklärung, die, wie jetzt allseitig bestätigt wird, thatsächlich vorher mit der jungtschechischen Reichsratsdelegation vereinbart worden war, unmissverständlich auf der Basis dieser Forderung der Tschechen aufgebaut worden. Das „absolute Gleichrecht“ des Abg. Kramarz ist identisch mit der „vollen Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der beiden Völkstämme“ in der Regierungserklärung, und letztere läßt auch keinen Zweifel darüber übrig, daß Graf Badeni wirklich als die erste Vorbedingung zur Herbeiführung des nationalen Friedens in Böhmen die Notwendigkeit anerkennt, daß hier der Boden zur Lösung der böhmischen Frage durch die vollständige Durchführung der nationalen Gleichberechtigung, wie sie die Tschechen verlangen, vorbereitet werde. Der erste Schritt der Regierung auf der zu diesem Ziele führenden Bahn ist bereits in aller Form angekündigt: nach Beendigung der bevorstehenden Reichsratsarbeiten werden der Minister des Innern und der Justizminister Verordnungen erlassen, welche die tschechische Sprache als innere Amtssprache nicht allein bei den Gerichten, sondern auch bei allen Behörden in Böhmen und Mähren einführen wird. Diese Maßregel wird notwendig zur Folge haben, daß künftighin nicht nur alle politischen Beamten und Richter in Böhmen und Mähren, sondern auch alle Staatsbeamten in den Wiener Zentralbehörden, soweit diese mit der Verwaltung und Gerichtsbarkeit dieser beiden Kronländer in Beziehung stehen, der tschechischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein müssen. Das sogenannte jungtschechische Regierungsorgan „Narodni Listy“ fordert allerdings noch mehr, als die Tschechisierung aller Ämter in Böhmen und Mähren und auch der Wiener Zentralbehörden, es verlangt noch, daß in den böhmischen Kronländern überhaupt der äußere Charakter der Ver-

hörden — der nationalen Gleichberechtigung nach Maßgabe der Bevölkerungszahl der beiden Völkstämme entsprechend — vorwiegend nationaltschechisch sein müsse. Die Befriedigung auch dieses Wunsches des unerfüllten Jungtschechentums dürfte jedoch von der Regierung kaum ernstlich in Erwägung gezogen werden, wie denn auch schon der in Lemberg erscheinende „Dziennik Polski“ offenbar auf Grund einer zuverlässigen Nachrichtenquelle zu melden weiß, daß die erwartete Sprachenverordnung nur die Amtssprache und die Amtssprache der politischen Verwaltung betreffen, und keineswegs auch die Sprachfrage in der Bohm- und Fortverwertung, und auch nicht in den Ministerien oder im obersten Gerichtshof einer Neuverteilung unterliegen würde.

Ob diese, die Tragweite der angekündigten Sprachenverordnung einschränkende „Berichtigung“ auf die jetzt unter den Deutschen in Böhmen und Mähren herrschende hochgradige Aufregung beruhigend einwirken wird, ist sehr fraglich, nachdem die deutsch-böhmische Presse einmütig und energisch gegen das fundgebene Aktionsprogramm des Ministeriums Badeni Stellung genommen und dem letzteren einen Kampf auf Tod und Leben angekündigt hat, falls es auf der in der Regierungserklärung gekennzeichneten Bahn sich thatsächlich der böhmischen Frage nähern würde. Aus der Haltung der deutsch-böhmischen Presseorgane ist deutlich zu ersehen, daß der nationale Friede durch die geplante Neuverteilung der Sprachenfrage im innern Dienstverkehr der Behörden in Böhmen und Mähren, wie sie die Regierung plant, nicht erleichtert, sondern im Gegenteil noch mehr erschwert werden würde.

Bei unbefangener Beurteilung des in der im böhmischen Landtage verlesenen Regierungserklärung enthaltenen Regierungsprogrammes in der böhmischen Frage ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß die leitenden Grundzüge desselben der gegenwärtig in dem maßgebenden Kreise herrschenden Auffassung dieser Frage entsprechen. Die Notwendigkeit der Aufhebung des nationalen Friedens in Böhmen wird dort zweifellos mehr empfunden als die des unentwegten Festhaltens an dem sprachlichen Status quo in der Verwaltung seiner beiden Kronländer. Durchaus zeitgemäß erscheint auch das Urteil des verstorbenen Kronprinzen Rudolf über den unveränderlichen Stand der böhmischen Ausgleichsfrage, das sich in den jenen veröffentlichten „Erinnerungen“ (Fakultät des kirchlich-vereinsamtlichen Herausgebers der liberalen „Buda-Pester-Korrespondenz“) vorfindet. Dr. Fakultät hat mit dem Kronprinzen mehrere Jahre hindurch bis zu dessen Tode einen regen Verkehr unterhalten, und ist von ihm auch während seines mehrjährigen Aufenthalts in Prag öfters auf dem Prachtstuhl empfangen worden. Eines Tages habe nun der Kronprinz nach Beendigung des Soupers in Anwesenheit des ungarischen Propolitisers folgenden Betrachtungen über die böhmische Frage Ausdruck verliehen: Das Leben in Prag kann nicht in keiner Weise befriedigend sein. Ich kann den unglücklichen Jwisst, der zwischen der deutschen und tschechischen Bevölkerung dieses Landes besteht, nicht länger ansehen, und wenn sich diese Situation nicht bessert, so bin ich nicht im stande, in Prag zu bleiben. Wenn ich einen zum deutschen Lager gehörigen Herrn besuche, beklagen sich sofort die Tschechen, und wenn ich tschechische Magazinen aufsuche, zeigt sich bei den Deutschen Mißmut. Was soll ich unter diesen Umständen thun? Trotz des aufrichtigen Strebens bin ich nicht im stande, die beiden Völkselemente miteinander auszuöhnen. Dazu ist nur die Regierung berufen, und ich bin überzeugt, daß dies, wenn man selbstbewußt und energisch daran ginge, gelingen wird. Diese Verhältnisse sind aber unbedingt nötig, nicht darum, weil sie eventuellen ängstlichen Wirren gegenüber Österreich und auch der Gesamtmonarchie Kraft verleiern würde,

sondern weil dieser Jwisst auch auf wirtschaftlichem Gebiete großen Schaden verursacht und das fleißige und arbeitsfähige Volk in Böhmen nicht jene Resultate erzielen kann, welche die beiden Nationalitäten, Hand in Hand gehend, ausweisen könnten. Aber in erster Reihe halte ich die Verbesserung deshalb für wünschenswert, weil dann — hiervon bin ich überzeugt — ein liberales Regime eintreten würde, nach welchem auch die überwiegende Mehrheit der tschechischen Nationalität sich lehnt. Ich wenigstens habe nirgends wahrgenommen, daß von den gebildeten Tschechen auch nur ein einziger der Reaktion anhängt. Solange die liberalen Elemente der beiden Völkstämme nicht miteinander Frieden schließen, um der gefährlichen Reaktion und den vaterlandsfeindlichen Extremen gemeinsam entgegenzutreten, so lange kann eine erfolgreiche Thätigkeit und eine befriedigende Zukunft nicht erwartet werden.

Die „Einigkeit aller Liberalen“

aneres großen deutschen Vaterlandes tritt in imponanter Weise zu tage, wenn man in die geistigen liberalen Zeitungen einen Blick thut.

Da prangt zunächst in der „Böhmischen Zeitung“ folgende Mitteilung:

Um eine Erklärung der gegenwärtigen Parteiverhältnisse mit Rücksicht auf den bevorstehenden Reichstagswahlkampf herbeizuführen, hat der geschäftsführende Ausschuß des Wahlvereins der Liberalen in Übereinkunft mit den Mitgliedern der freisinnigen Vereinigung des Reichstagswahlkampfes beschlossen, am 31. Januar in der liberalen Wählerlei bei den im Jahre 1898 bevorstehenden Reichstagswahlen und eine rechtzeitige Verständigung über die anzustrebende Situation unter öffentlicher Verlesung, ein dringendes Gebot.

Der geschäftsführende Ausschuß des Wahlvereins der Liberalen hat in Rücksicht auf die Erklärung zunächst an den geschäftsführenden Ausschuß der freisinnigen Volkspartei folgenden Schreiben gerichtet:

Berlin, 30. Januar 1897. An den geschäftsführenden Ausschuß der freisinnigen Volkspartei. Ich, Dr. Eugen Richter, Abgeordneter des Reichstages als Vorparlament. Sehr geehrte Herren! Der unterzeichnete geschäftsführende Ausschuß des Wahlvereins der Liberalen (freisinnige Vereinigung) ist bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreise eine Verständigung über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebende Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebnislose Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuß der freisinnigen Volkspartei zu verlegen, seinen Parteigenossen das gleiche Vorgehen gegenüber der freisinnigen Vereinigung in den Wahlkreisen zu empfehlen, die zur Zeit im Reichstage durch Mitglieder der freisinnigen Vereinigung vertreten sind. Im Fall einer bestehenden Antwort wird sich der unterzeichnete Ausschuß nicht durch freisinnige Wahlkreise, die gegenwärtig nicht durch freisinnige Vertreter sind, Sozialdemokraten zu unterbreiten. Um eine lebendige Verständigung nach Möglichkeit vorzubringen, bitten wir um eine möglichst baldige Antwort. Hochachtungsvoll der geschäftsführende Ausschuß des Wahlvereins der Liberalen: gen. Richter, Vorsitzender. Dr. Schröder, Dr. Barth, Vizevorsitzender. Dr. Hammer, Dr. Goldschmidt, Paul Jonas.

An Dr. Eugen Richter ist gestern dieses Schreiben offenbar noch nicht gelangt gewesen, denn in seiner „Freisinnigen Zeitung“ findet sich noch kein Wort darüber vor. Aber wie seine Antwort auf das Angebot der Herren Richter, Hammer und Genossen lauten wird, kann man aus dem geistigen Leitartikel seines Blattes über die „Freisinnige Vereinigung“ schon entnehmen. Es heißt da u. a. wie folgt:

Die Freisinnige Vereinigung ist gegenwärtig sehr geschwächt, durch allerlei Wankmomente in der Parte und auch fast durch allerlei Schloßwerke die freisinnige Volkspartei vor Wählern, welche die Überlegenheit über die wiesentlichen Verhältnisse im Lande anerkennen, des eigenen Wahlkreises abgeben, ist unrettbar zu retten. Unter dem Rest noch Einigung aller Liberalen und insbesondere die Förderung der Wahrung des gegenwärtigen Bestandes erheben. Dort, wo ein Wähler das Mandat bezieht, soll das Mandat in der Hand derjenigen Parteien verbleiben, der er angehört. Die Führer der Partei man gern nach oben zu aus, der Juch war im Grunde selten mehr einfach freisinnig gestaltet, sondern zeigte vielmehr eine Zusammenfügung von Reichthümern und geraden Linien; Knaut und Stenael wurden fastig gemacht und bei dem ersten auf Kreisen oder überredeten Quadranten (den „Motel“) symbolische Buchstaben oder Dinge gebildet. In den meisten Abendmahlstischen der Ausstellung, auch denen, die aus viel späterer Zeit stammen, ist man nun auf diese gotische Grundform zurückgegangen. Aber gerade dieses fortwährende Verändern ein und desselben Themas ist es, was sowohl für die vergleichende Kunstwissenschaft als auch für diejenigen Künstler, welche sich mit dazugehörigen Aufgaben befassen, von großem Interesse ist. In den schönsten und charakteristischsten der ausgedehnten Reihe sind der aus dem Besitz der Stadtbibliothek in Coburg, dann der berühmte „Röschfeld“ aus der Fürstenschule zu Grimma, diejenigen von Plausig, Großböhmig, Helgerstein und Pausig zu rechnen. Als ein treffliches Beispiel dafür, wie man in der Renaissance die gotische Grundform mit dem Ornament der damaligen Zeit verziert hat, muß der zierliche, äußerst reichhaltig gestaltete Reich von Hohenpütz bezeichnet werden.

Die Wiener Hofoper hat sich an der Schubert-Feier mit Aufführungen der Singspiele „Der vierjährige Fohren“, „Der häusliche Krieg“ und „Die Verlobungen“ beteiligt. Letzteres Werk ist in der ursprünglichen Gestalt gegeben worden, nicht in der Pariser Fassung. Damals schreibt zur Geschichte dieses Singspiels sowie über die Wiener Fassung: Am 19. Oktober 1861 erfolgte unter Dehoffs Leitung die erste hiesige Aufführung der „Verlobungen“ im Wiener Altmarkt-Theater. Eine genügende, doch keineswegs glänzende Vorstellung. Die Oper erhielt sich ziemlich lange auf dem Repertoire und in der Vereinigung des Publikums. Da sie in dem vorliegenden Jahre einem späteren Direktor ein, sie in einem neuen Gewände vorzuführen. Schuberts „Verlobungen“